



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Große Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2492</b>
	Datum: 13.01.2016
<b>von der CDU-Fraktion</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Klimavertrag - was tut der Bezirk Hamburg-Nord?  
Große Anfrage Nr. 01/2016 von der CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Die Weltgemeinschaft hat in Paris insbesondere Dank des persönlichen Einsatzes unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel beschlossen, die Erhöhung der bodenrelevanten Temperatur auf maximal 1,5 Grad im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts zu begrenzen. Dieses ist ein Meilenstein in der Klimapolitik.*

*Nunmehr sind alle Verwaltungen auch in Deutschland aufgerufen kurzfristig zu prüfen, welchen Beitrag sie zur Erreichung dieses Zieles leisten können.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1. Was hat der Herr Bezirksamtsleiter seit seiner Wahl zum Bezirksamtsleiter konkret für eine Verbesserung der Umwelt unternommen? Bitte die einzelnen Maßnahmen auflisten.*
- 2. Was hat der Herr Bezirksamtsleiter seit seiner Wahl zum Bezirksamtsleiter konkret unternommen um den Klimawandel zu stoppen? Bitte die einzelnen Maßnahmen auflisten.*
- 3. Was wird das Bezirksamt Hamburg-Nord in den nächsten drei Jahren jeweils konkret unternommen um das in Paris vereinbarte Klimaziel - die Begrenzung des Temperaturanstiegs - zu unterstützen? Bitte sämtliche Maßnahmen einzeln auflisten und deren Auswirkungen auf das vereinbarte Klimaziel darlegen.*
- 4. Was könnte das Bezirksamt Hamburg-Nord zusätzlich zu den unter 3. aufgeführten Maßnahmen in den nächsten drei Jahren unternommen um das in Paris vereinbarte Klimaziel - die Begrenzung des Temperaturanstiegs - zu unterstützen? Bitte sämtli-*

*che Maßnahmen einzeln aufzuführen und deren Auswirkungen auf das vereinbarte Klimaziel darlegen.*

- 5. Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt intern ergreifen, um eine Art "Leuchtturmfunktion" für mittelständische Unternehmen im Bezirk Hamburg-Nord darzustellen?*
- 6. Gibt es Überlegungen energieintensive Unternehmen im Bezirk Hamburg-Nord in Zukunft stärker zu kontrollieren?*
- 7. Welche Unternehmen im Bezirk Hamburg-Nord haben sich bisher am Umweltschutzprogramm "UmweltPartnerschaft Hamburg" beteiligt? (bitte detailliert darstellen)*
- 8. Wie häufig haben bisher Energiedialoge für Gewerbebetriebe und/oder Bürger/innen im Bezirk Hamburg-Nord stattgefunden?*
- 9. Welche konkreten Maßnahmen sollen in Hamburg-Nord umgesetzt werden, um die Luftbelastung zu verringern und eine klimafreundliche dezentrale Energieversorgung zu gewährleisten?*
- 10. Ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord bekannt, ob es ein neues Umweltprogramm der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt geben wird? Wenn ja, ab wann? Welche Auswirkungen wird dieses auf die jeweiligen Stadtteile im Bezirk Hamburg-Nord haben?*

#### Zu 1.-10.:

Der Klimawandel in Hamburg ist eine gesamtstädtische Herausforderung, die nicht von einzelnen Bezirken eigenständig bewältigt werden kann. Damit übergreifend umgesteuert werden kann, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der gesamten Weltgemeinschaft unter aktiver Rolle der EU, des Bundes und der Länder.

Das Bezirksamt wertet die im Rahmen der Forschungsvorhaben KLIMAMORO, STADTKLIMA und IMMOKLIMA gemachten Erfahrungen aus und erfüllt ebenso wie andere Bezirksämter klima- und umweltrelevante Aufgaben im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden und im Rahmen der bestehenden Budgetmöglichkeiten. Es kann aber im Sinne der gestellten Fragen als quasi-kommunale Verwaltungseinheit – auch wenn es als Ökoprotbetrieb zertifiziert ist - weder eine Leuchtturmfunktion für mittelständische Unternehmen übernehmen noch durch eigene Aktivitäten den Klimawandel wesentlich verlangsamen, geschweige denn stoppen. Dabei bilden der Klimaschutz und die Klimaanpassung selbstverständlich sehr wichtige Aspekte des bezirklichen Handelns. Sie finden fachressortübergreifend Berücksichtigung z.B. in der Planung neuer Wohnquartiere und Erschließungsstraßen, der Weiterentwicklung von Stadtnatur und Stadtgrün, bei der Realisierung der Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Umsetzung ökologischer Mobilitätskonzepte, insbesondere der Förderung des Radverkehrs.

Zu den auf Landesebene geplanten Schritten zur Begrenzung der bodenrelevanten Temperatur auf max. 1,5°C im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts, wird den Fragestellern eine Anfrage gem. § 27 BezVG an die zuständige BUE empfohlen.

09.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine